



Partner des Düsseldorfer Sports



Der Vereinssport-Info-Service des SSB Düsseldorf

Corona-Virus-Pandemie: NRW beschließt Hilfspaket für Sportvereine in Not

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportlerinnen und Sportler,

wir möchten Sie über den aktuellen Stand bzgl. des Soforthilfeprogramms des Landes NRW für Sportvereine in Not nachfolgend informieren:

1. Soforthilfeprogramm des Landes NRW für Sportvereine (10 Millionen Euro)

Geholfen werden soll Sportvereinen, denen durch die Coronakrise aktuell eine Zahlungsunfähigkeit droht. Anträge können ausschließlich online ab dem 15.04.2020 bis zum 15.05.2020 im Förderportal des Landessportbundes NRW <https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite> gestellt werden. Hinweise zum Verfahren werden ab dem 09.04.2020 auf der Website des Landessportbundes NRW <http://www.lsb.nrw> veröffentlicht. Vereine müssen dabei detaillierte Angaben zu ihrer Einnahme- und Ausgabesituation machen. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 60 Prozent des nachgewiesenen Fehlbedarfs. Die Höchstförderung beträgt 50.000,- Euro.

2. Erhöhte Übungsleiterförderung (3 Millionen Euro)

Das mit 7,56 Millionen Euro ausgestattete Programm zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen („Übungsleiterförderung“), das regelmäßig von 7000 bis 8000 Vereinen in Anspruch genommen wird, wird angesichts der Coronakrise von der Staatskanzlei um 3 Millionen Euro bzw. rund 40 Prozent aufgestockt. Damit soll die Bindung der für den Vereinsbetrieb unerlässlichen (auch nebenberuflich oder als Honorarkräfte tätigen) Übungsleiter*innen unterstützt werden. Ein Vorziehen der Auszahlung (normaler Auszahlungstermin ist Oktober/ November) auf den Sommer wird angestrebt. Anträge sind online über das Förderportal des Landessportbundes NRW unter <https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite> möglich.

3. Weitere Information zu Ausnahmegenehmigungen für den Sportbetrieb

Die Coronaschutzverordnung des Landes setzt einen engen Rahmen, nach dem die (ausschließlich unmittelbar zuständigen) lokalen Behörden entscheiden. Die Verordnung lautet im entsprechenden Absatz: „Untersagt sind jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen. Die nach dem Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden können Ausnahmen für das Training an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten zulassen.“ Nur an den letztgenannten Bundesstützpunkten ist demnach (unter strengen Auflagen) ein Training möglich, das sich derzeit auf Olympiakader und Perspektivkader (Definition DOSB) beschränkt.

Wir wünschen Ihnen schöne Ostertage und bleiben Sie gesund!

Im Auftrag des Präsidiums des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V.

gez.
Ulrich Wolter (Geschäftsführer)



Stadtsportbund Düsseldorf e.V., Arena-Str. 1, D-40474 Düsseldorf - Germany

Tel: +49 (0) 211 200 544 12 / Fax: +49 (0) 211 200 544 19 / E-Mail: Kontakt@ssbduesseldorf.de
www.ssbduesseldorf.de / www.sportactionbus.de / www.sportstadt-duesseldorf.de

Vorstand / Board: Peter Schwabe (Präsident), Andrea Haupt (Vizepräsidentin), Ulrich Koch, Tayar Tunc (Vizepräsidenten)
Sitz / Registered Office: Düsseldorf - Vereinsregister Amtsgericht Düsseldorf: VR 4244 - Ust-Id-Nr. 105/5891/1623